

Regierungsratsbeschluss

vom 3. September 2012

Nr. 2012/1777

SJW Schweiz. Jugendschriftenwerk, 8045 Zürich: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Projekte 2012/2013

1. Erwägungen

Die Stiftung Schweizerisches Jugendschriftenwerk ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Projekte 2012/2013. Es werden 28 neue Titel in den vier Landessprachen und in Englisch sowie für alle Altersgruppen publiziert. Ende August werden in den Schulen gegen 900 Ausstellungsboxen, gefüllt mit Ansichtsexemplaren des lieferbaren Angebots abgegeben. Zum Thema Jean-Jacques Rousseau werden zwei Publikationen erscheinen.

2. Beschluss

- 2.1 Dem SJW Schweiz. Jugendschriftenwerk ist an die Projekte 2012/2013 ein Projektbeitrag von Fr. 1'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) dv/Schweiz_Jugendschriftenwerk_SJW.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Schweiz. Jugendschriftenwerk (SJW), Margrit Schmid, Uetlibergstrasse 20, 8045 Zürich